

Langen, am 06.10.2020

Niederschrift der konstituierenden Gemeindevertretungssitzung vom Montag, dem 5. Oktober 2020, im Mehrzwecksaal Treff•Punkt.

Anwesende:

Neu gewählte Mitglieder der Gemeindevertretung:

Gemeindewahlleiter und Bürgermeister Josef Kirchmann, Richard Sutter, Dr. Thomas Baldauf, Cornelius Fink, Martin Österle, Adolf Giselbrecht, Elisabeth Vollweiter, Simone Vrabl, Hildegard Schmelzenbach, Peter Steurer, Mag. Mag. Filipe Studer, Markus Flatz, Martin Kirchmann, Joachim Ambrosig,

Neu gewählte Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung:

Andreas Sinz, Bernhard Nenning, Florian Rädler, Stefan Moosbrugger, Johannes Rädler, Verena Spiegel, Peter Kogler, Thomas Ibele, DI Jochen Waldinger, DI Bernhard Ender, Martina Kirchmann, Florian Kennerknecht

Entschuldigt:

Dr. Jakob Halder, Mag. Markus Eder, Georg Kennerknecht, Andreas Bilgeri,

Weitere Anwesende:

Alt-Bgm. Josef Schedler, Alt-Bgm. Johann Kogler; die ausscheidenden Gemeindevertretungsmitglieder Tatjana Winder, Karin Heim und Reingard Feßler, die Mitglieder der Gemeindewahlbehörde Johann Meusburger, Brigitte Schwärzler und Josef Natter sowie die Zuhörer gemäß Anwesenheitsliste;

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden.
2. Angelobung der Gemeindevertretungsmitglieder (§ 37 Abs 1 GG)
3. Bestellung eines Schriftführers (§ 47 Abs. 2 GG)
4. Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 55 GG)
5. Wahl des Bürgermeisters (§ 61 Abs. 1 GG)
6. Wahl des Gemeindevorstandes (§ 56 Abs. 1 GG)
7. Wahl des Vize-Bürgermeisters (§ 62 Abs. 1 GG)
8. Genehmigung der Niederschrift der 73. öffentlichen GV-Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)
9. Rückblick und Ausblick und Verabschiedung der ausscheidenden Gemeindevertreter der letzten Funktionsperiode.
10. Allfälliges.

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden.

Gemeindewahlleiter Josef Kirchmann eröffnet um 20:30 Uhr die konstituierende Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die neu gewählten GemeindevertreterInnen und Ersatzmitglieder, die ausscheidenden GemeindevertreterInnen, die Alt-Bürgermeister Josef Schedler und Johann Kogler sowie die Mitglieder der Gemeindewahlbehörde und Zuhörer. Die Ladung zur Sitzung ist ordnungsgemäß erfolgt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende gratuliert den GemeindevertreterInnen zur Wahl. Er teilt mit, dass es zu einer Veränderung in der Gemeindevertretung gekommen ist. Mag. Markus Eder hat schriftlich mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen auf sein Mandat in der Gemeindevertretung verzichtet, jedoch im Ersatz der Gemeindevertretung mitarbeiten möchte. Die Gemeindewahlbehörde hat daher getagt und Dr. Jakob Halder (Listenplatz 16) in die Gemeindevertretung berufen. Mag. Markus Eder belegt nun den 16. Listenplatz (1. Ersatzmitglied).

2. Angelobung der Gemeindevertretungsmitglieder (§ 37 Abs 1 GG)

Der Gemeindewahlleiter verliest die Gelöbnisformel. Daraufhin legt jeder Gemeindevertreter / jede Gemeindevertreterin einzeln das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ ab. Anschließend legt Josef Kirchmann in seiner Funktion als Gemeindevertreter vor den GemeindevertreterInnen das Gelöbnis ab.

3. Bestellung eines Schriftführers (§ 47 Abs. 2 GG)

Es wird einstimmig beschlossen, dass jeweils ein Gemeindebediensteter die Schriftführung bei offiziellen Gemeindevertretungssitzung übernehmen soll.

Als Stimmenzähler für die Wahlen der kommenden Tagesordnungspunkte werden die Mitglieder der Gemeindewahlbehörde Johann Meusburger, Brigitte Schwärzler und Josef Natter einstimmig gewählt.

4. Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 55 GG)

Die Zahl der Gemeindevorstandsmitglieder wird einstimmig mit drei Mitgliedern festgelegt.

5. Wahl des Bürgermeisters (§ 61 Abs. 1 GG)

Die Wahl wird schriftlich mit Stimmzetteln durchgeführt. Der Vorschlag der Bürgerliste lautet auf den bisherigen Bürgermeister Josef Kirchmann. Er erklärt seine Kandidatur. Abgegebene Stimmen 14, davon 13 Stimmen lautend auf Josef Kirchmann, 1 Stimme lautend auf Peter Steurer.

Josef Kirchmann ist somit im 1. Wahlgang als Bürgermeister gewählt. Josef bedankt sich für das eindeutige Wahlergebnis und das entgegengebrachte Vertrauen. Er hofft auf gute Zusammenarbeit.

6. Wahl des Gemeindevorstandes (§ 56 Abs. 1 GG)

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind einzeln aus der Mitte der GemeindevertreterInnen zu wählen. Die Wahl wird schriftlich mit Stimmzetteln durchgeführt. Bgm. Josef Kirchmann verzichtet auf sein Mandat als Gemeindevorstandsmitglied, da der Bürgermeister im Vorstand den Vorsitz hat. Somit sind drei Mitglieder zu wählen.

Vorschlag 1: Adolf Giselbrecht
14 abgegebene Stimmen, 14 gültige Stimmen; davon
13 Stimmen lautend auf Adolf Giselbrecht, 1 Stimme lautend auf
Cornelius Fink;
Adolf Giselbrecht ist somit im 1. Wahlgang als Mitglied des
Gemeindevorstandes gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Vorschlag 2: Elisabeth Vollweiter
14 abgegebene Stimmen, 14 gültige Stimmen; davon
13 Stimmen lautend auf Elisabeth Vollweiter, 1 Stimme lautend
auf Richard Sutter;
Elisabeth Vollweiter ist somit im 1. Wahlgang als Mitglied des
Gemeindevorstandes gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Vorschlag 3: Peter Steurer
14 abgegebene Stimmen, 13 gültige Stimmen, davon
13 Stimmen lautend auf Peter Steurer, 1 Stimme lautend auf
Thomas Baldauf;
Peter Steurer ist somit im 1. Wahlgang als Mitglied des
Gemeindevorstandes gewählt. Er nimmt die Wahl an.

7. Wahl des Vize-Bürgermeisters (§ 62 Abs. 1 GG)

Der Vorsitzende schlägt Peter Steurer als Vize-Bürgermeister vor. Die Wahl
erfolgt schriftlich: 14 abgegebene Stimmen, 14 gültige Stimmen, davon 12
Stimmen lautend auf Peter Steurer, 2 Stimmen lautend auf Adolf Giselbrecht.
Peter Steurer ist somit im 1. Wahlgang als Vize-Bürgermeister gewählt. Er
nimmt die Wahl an. Der Bürgermeister dankt Peter, dass er eine weitere
Periode das Amt übernimmt und ihn tatkräftig unterstützt.

8. Genehmigung der Niederschrift der 73. öffentlichen GV-Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)

Die Niederschrift ist der „neuen“ und „alten“ Gemeindevertretung zugesendet
worden. Es werden keine Änderungsanträge eingebracht. Die Niederschrift der
73. Gemeindevertretungssitzung vom 24.08.2020 wird einstimmig genehmigt.

9. Rückblick und Ausblick und Verabschiedung der ausscheidenden Gemeindevertreter der letzten Funktionsperiode.

Der Rückblick auf die GV-Periode wurde mit einer Bilderpräsentation im Frühjahr
2020 der Gemeindevertretung vorgestellt. Die Präsentation liegt zur freien
Entnahme auf.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den GemeindevertreterInnen, welche
ausgeschieden sind, mit persönlichen Worten und überbringt Geschenke.

Dies sind: Anton Nigsch, Albert Raich, Tatjana Winder, Lukas Haller, Karin
Heim, Reingard Feßler, Franz Boch, Hans-Peter Sonnbichler, Laura Steiner und
Dietmar Feßler;

Weiters dankt er den GemeindevertreterInnen, welche sich bereit erklärt haben
in der Gemeindevertretung weiterzuarbeiten und auch bei den neuen
GemeindevertreterInnen mit einem kleinen Geschenk.

Vize-Bgm. Peter Steurer überbringt ein kleines Geschenk an den Bürgermeister, dankt ihm für den enormen Einsatz für die Gemeinde und die Umsetzung der zahlreichen Projekte.

10. Allfälliges.

- Angelobung der Ersatzmitglieder:
Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel. Daraufhin legt jedes Ersatzmitglied der Gemeindevertretung einzeln das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ ab.
- Der Vorsitzende berichtet, dass der Arbeitsworkshop „Einführung in die Gemeindevertretung“ für Samstag, 24. Oktober 2020 geplant ist.
- In der Vorbesprechung für diese konstituierende Sitzung wurde von der Gemeindevertretung vereinbart, dass künftig eine Vorsitzung zu den Gemeindevertretungssitzungen stattfinden soll. Die Vorbesprechung findet somit am Dienstag, 27. Oktober 2020 statt. Die nächste GV-Sitzung findet dann am Montag, dem 2. November 2020 statt.

Die Sitzung wird um 22:00 Uhr geschlossen.

Der Schriftführer:

Bernd Natter

Der Vorsitzende:

Bgm. Josef Kirchmann